

## Kreismeisterschaften des Saale-Orla-Schützenkreis e.V. 2025 Ausschreibung

## **GK - Gewehr / UHR**

Saale-Orla-Schützenkreis e.V. 1. Veranstalter:

2. Ort der Durchführung: Priv. SG Pößneck 1792 e.V.

> Im Langen Sand 07381 Pößneck

**Meldetermin:** 04.05.2025

Thomas Emde

david21@sk-saale-orla.de

0172/3503504

3. Zeit der Durchführung: 17.05.2025, 09.00 - 16.00 Uhr

4. Wettkampfdurchführung

Die Startberechtigung gilt für alle Altersklassen entsprechend der Sportordnung. Die Wertung erfolgt entsprechend der Ausschreibung.

Disziplin/ Klasse	Kennzahl Sportordnung	Е	M	Startgeld
GK-ZF-Gewehr liegend Auflage 100 m				
Herren I	T1.04.10	Χ	Χ	12,00€
Damen I	T1.04.11	Χ		12,00€
Senioren m. I u. III	T1.04.70/74	Χ		12,00€
Senioren w. I	T1.04.71	X		12,00€
Ordonnanzgewehr liegend Auflage 100 m				
Herren I	T1.07.10	Χ	Χ	12,00€
Damen I	T1.07.11	Χ		12,00€
Senioren m. I/II/III	T1.07.70/72/74	Χ		12,00€
Senioren w. I	T1.07.71	X		12,00€
Westernschießen UHR KK stehend				
Herren I	T7.05.10	Χ		12,00€
Damen I	T7.05.11	Χ		12,00€
Westernschießen UHR Original stehend				
Herren I	T7.06.10	Χ		12,00€
Damen I	T7.06.11	Χ		12,00€

Zusätzliche Altersklassen (z. Bsp. Junioren) und Mannschaftsbildungen werden vor dem Wettkampf für die Kreisebene entschieden.

Startgeld je Mannschaft 10,00 €

Standbelegung erfolgt entsprechend der Startliste.

## 5. Allq. Bestimmungen:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des TSB sein.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Meldung entsprechend des oben angegebenen Meldetermins an die Meldeanschrift. Die Meldung der Teilnehmer ist bindend. Kann ein gemeldeter Teilnehmer seinen Start nicht wahrnehmen, so kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein starten. Anderenfalls wird für den nicht angetretenen Start ein Reuegeld in Höhe des Startgeldes fällig, welches dem Verein in Rechnung gestellt wird. Die Altersklassen regeln sich auf Kreisebene bei mindestens drei Startern und dessen Wertung.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Protestgebühr in Höhe von 25 € in Bar zu entrichten. Der Einspruch kann bis 30 min. nach Ende des Wettkampfes eingelegt werden. Mannschaften können vor dem Start des 1.Teilnehmers angemeldet und geändert werden. Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann die Disqualifikation nach sich ziehen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in der Ausschreibung regeln sich nach der gültigen Sportordnung des DSB und TSB. Es gelten die "Allgemeinen Bestimmungen für Landeswettkämpfe des TSB".